

Vorlage Nr.: 2022/161

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kiekenbeck	21.11.2022
Kreistag	Herr Kiekenbeck	28.11.2022

Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2023 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) und Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die gemeinsame schriftliche Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stellt fest, dass seitens der kreisangehörigen Städte keine Einwendungen erhoben werden.
3. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2023 auf der Grundlage des am 19.09.2022 eingebrachten Entwurfs sowie der als Anlage beigefügten Änderungen und der Maßgabe, dass der Differenzbetrag bei einer geringeren als im Haushalt 2023 veranschlagten Landschaftsumlage über eine Senkung der zu erhebenden Kreisumlage an die Städte weitergegeben wird.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Mit Schreiben vom 28.06.2022 wurden gegenüber den kreisangehörigen Städten das Verfahren zur Benehmensherstellung über die Festsetzung der Kreisumlage gem. § 55 KrO NRW eingeleitet sowie erste Eckdaten für den Kreishaushalt 2023 mitgeteilt.

Nach erfolgter Fristverlängerung bezogen die kreisangehörigen Städte mit gemeinsamem Schreiben vom 27.09.2021 zur Aufstellung des Kreishaushalts 2023 Stellung.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Nachstehend werden die wesentlichen Aussagen der Städte in kursiver Schrift wiedergegeben. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den angesprochenen Themenfeldern schließt sich jeweils an.

a. Finanzielle Situation der Städte

Die kreisangehörigen Städte bitten den Kreis weiter um Unterstützung beim Haushaltsausgleich und der Wahrung der Handlungsfähigkeit im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Es zeichne sich gleichwohl ab, dass alle kreisangehörigen Städte ihren Räten unausgeglichene Haushalte bei der Einbringung werden vorlegen müssen, soweit sie nicht aufgrund noch nicht feststehender Parameter später eingebracht werden. Seitens der Städte wird daher begrüßt, dass der Kreis beabsichtigt, die gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2022 um 11,0 Mio. € erhöhten Erträge aus Schlüsselzuweisungen über eine Senkung der Kreisumlage vollständig an die Städte weiterzugeben.

Im Rahmen der Beteiligung der kreisangehörigen Städte gem. § 55 KrO NRW erfolgte eine frühe und enge Abstimmung über die Haushaltsplanung des Kreises und den daraus resultierenden Zahllasten mit den kreisangehörigen Städten. Hierbei wurden stets die schwierigen Lagen der Haushalte der kreisangehörigen Städte in die Betrachtungen mit einbezogen.

Der Kreis hat die kreisangehörigen Städte bereits in der Vergangenheit dahingehend unterstützt, indem er die eigene mittelfristige Finanzplanung aus dem Vorjahr stets eingehalten, zum Teil sogar erheblich unterschritten hat. Dies ist auch weiterhin die Zielsetzung in der Haushaltsplanung. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass die Bedarfe des LWL bei der Landschaftsumlage in der mittelfristigen Finanzplanung so hoch sein werden, dass dies zukünftig voraussichtlich nicht mehr gelingen wird (siehe Buchstabe b.).

b. Entwicklung der Umlagelast durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Die kreisangehörigen Städte bitten den Kreis Recklinghausen in den Zusammenkünften mit dem LWL darum, nicht nur mäßigend auf die umlagefinanzierte Körperschaft einzuwirken.

Zum wiederholten Male müsse der Kreis Recklinghausen diesbezüglich die Finger in die Wunde legen.

Der LWL plant derzeit zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Erhöhung der Landschaftsumlage. Auf den Kreishaushalt 2023 bezogen bedeutet dies eine Erhöhung der Zahllast um 16,7 Mio. € auf nunmehr 214,1 Mio. €, die vollumfänglich über eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert wird. Mit Schreiben vom 17.08.2022 hat der Kreis in seiner Stellungnahme zu den Eckdaten des LWL-Haushaltsentwurfs deutlich gemacht, dass er die hohe Mehrbelastung nicht

akzeptieren werde und auf zusätzliche Maßnahmen zur Senkung der geplanten Erhöhung der Landschaftsumlage drängt.

Noch dramatischer sind die Planungen des Landschaftsverbandes in der mittelfristigen Finanzplanung. Diese sieht derzeit eine Zahllastensteigerung für den Kreis in Höhe von insgesamt 171,24 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2026 vor. Wenn das so kommt, dann sind ab 2025 die Mehrbedarfe nicht mehr über die Ausgleichsrücklage zu decken und der Kreis ist gesetzlich dazu gezwungen, diese zusätzlichen Belastungen aus der Landschaftsumlage kreisumlagewirksam auf die Städte umzulegen.

Die Landschaftsversammlung des LWL beschließt voraussichtlich am 20.12.2022 über den Haushalt 2023 des Landschaftsverbandes. Sollte sich hieraus eine geringere Landschaftsumlagezahllast im Vergleich zur aktuellen Veranschlagung im Kreishaushalt 2023 ergeben, wird der Differenzbetrag bei der Erhebung der Kreisumlage 2023 mindernd berücksichtigt.

c. Isolierung coronabedingter und kriegsbedingter Belastungen des Haushalts

Die kreisangehörigen Städte weisen darauf hin, dass der Kreis die angekündigte Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine nutzen müsse.

Nach dem derzeit vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) sind im Rahmen einer Nebenrechnung (siehe Vorbericht zum Haushalt) die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und infolge des Krieges gegen die Ukraine zu prognostizieren und durch die Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages zu isolieren. Der Kreis hat nach Anwendung der Regelungen Belastungen in Summe von 17,27 Mio. € planerisch isoliert.

Abschließend ergeben sich neben den vorstehenden Äußerungen aus der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der kreisangehörigen Städte keine Einwendungen zum Entwurf des Haushaltes 2023.

2. Haushalt 2023

Die in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 07.11.2022, des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und Digitales vom 08.11.2022, des Ausschusses für Landwirtschaft und Bauwesen sowie des Ausschusses für Bildung vom 09.11.2022, des Personalausschusses sowie des Ausschusses für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt vom 10.11.2022 und des Ausschusses für Mobilität, Feierschutz und Rettungswesen vom 11.11.2022 beschlossenen bzw. beratenen Änderungen sowie die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023 werden zur Kreisausschusssitzung als Tischvorlage nachgereicht.

Die Stellungnahme der kreisangehörigen Städte ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☒ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		